Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 257
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2020)

zum Thema:
Fahrgastfahrten und Einnahmeeinbußen bei der BVG

und **Antwort** vom 13. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23257
vom 22.04.2020
über Fahrgastfahrten und Einnahmeeinbußen bei der BVG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele unternehmensbezogene Fahrgastfahrten konnte die BVG für das Jahr 2019 verzeichnen?

Frage 2:

Wie viele Abonnenten waren 2019 darunter?

Antwort zu 1 und 2:

Aktuell befinden Sie die Daten noch in der Auswertung. Eine Veröffentlichung erfolgt zeitnah mittels des Jahresabschlusses der BVG 2019 (Geschäftsbericht der BVG).

Frage 3:

Woraus resultiert in den jeweiligen Jahreszahlenspiegeln der BVG die Differenz zwischen den angegebenen unternehmensbezogenen Fahrgastfahrten und der Summe der Fahrgastfahrten nach den Einzelbereichen U-Bahn, Omnibus, Straßenbahn etc.?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Das Auftreten einer Differenz ist abhängig von der Anzahl der genutzten Verkehrsmittel während einer Fahrt zwischen dem Ausgangsort und dem angestrebten Ziel. Wird die Fahrt z.B. nur mit der U-Bahn unternommen, so ist dies eine unternehmensbezogene Fahrgastfahrt und gleichzeitig auch eine betriebszweigbezogene Fahrgastfahrt, in diesem Fall der U-Bahn. Werden auf der Fahrt hingegen mehrere Verkehrsmittel genutzt, z.B. U-Bahn und Bus, so ist dies weiterhin eine unternehmensbezogene Fahrgastfahrt der BVG, es sind aber zwei betriebszweigbezogene Fahrgastfahrten zu verzeichnen, in dem Beispiel eine für die U-Bahn und eine für den Bus.“

Frage 4:

Lt. Veröffentlichung von RBB24 vom 20.04.2020 (https://www.rbb24.de/wirtschaft/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/04/berlin-bvg-rueckkehr-normalbetrieb-4-mai.html) fehlen der BVG bedingt durch die Corona-Pandemie täglich rund zwei Drittel der täglichen Einnahmen aus dem Barverkauf. Wie vielen Unternehmensbezogenen Fahrgastfahrten entspricht dies und um welchen Betrag handelt es sich dabei?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Der Rückgang der Fahrgastfahrten während der Corona-Pandemie wird durch Zählungen gemessen. Befragungen, die die Ticketart erfassen, werden derzeit nicht durchgeführt. Eine Differenzierung des Fahrgastrückgangs nach Ticketarten ist daher nicht möglich. Die Basis ist nicht die gleiche, da die unternehmensbezogenen Fahrten nicht ausschließlich von Käufern des Bartarifs, sondern auch von Abonnenten durchgeführt werden.
Abhängig vom Vergleichstag schwankte der absolute Differenzbetrag im Zeitraum 15.-31. März zum Vorjahr zwischen 0,37 und 2,13 Mio. Euro. Wechselwirkungen zu Feiertagsverschiebungen und Umsätzen anderer Verkehrsunternehmen (S-Bahn und Deutsche Bahn) sind möglicherweise beinhaltet.“

Frage 5:

Sind im Barverkauf tatsächlich, wie der Begriff es suggeriert, nur Fahrscheinverkäufe erfasst, die tatsächlich mit Bargeld beglichen werden, oder sind darin auch Zahlung z.B. in digitaler Form enthalten?
a. Wenn im Barverkauf auch andere, nicht-bare Zahlungen enthalten sind, wie schlüsselt sich der Umsatz nach bar und nicht-bar auf; welche Summen entfallen auf die jeweiligen Zahlarten??

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Der sog. Barverkauf enthält diejenigen Transaktionen, die außerhalb eines Abonnement-Vertrages, z.B. an Automaten, in Kundenzentren, über Handytickets, stattfinden. Darunter befinden sich auch „unbare“ Zahlungsvorgänge. Insgesamt belief sich der Umsatz 2019 auf rund 236 Mio. Euro.

Im Jahr 2019 verteilten sich die Zahlweisen wie folgt (Anteile in %):

Bar= 48 nicht bar= 40 keine Angabe* = 12 (*private Agenturen; Gemischtzahlungen Handytickets)“

Frage 6:

In welcher Art und Weise können überhaupt heute Tickets der BVG bezahlt werden? (Gemeint ist hier z.B. per Kreditkarte, per Smartphone-App usw.)

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Den Kunden der BVG stehen im Regelfall die Vertriebswege mit folgenden Zahlarten zur Verfügung:

- Kundenzentren: Barzahlung, EC- und Kreditkartenzahlung,
- BVG-Apps: SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, Apple-pay, google Pay, paypal,
- Agenturen: Barzahlung, teilweise EC- und Kreditkarte (abhängig vom jeweiligen Betreiber des Geschäfts),
- Automaten: Barzahlung, EC- und Kreditkartenzahlung, apple pay, google pay (Ausnahme bilden die älteren Automatenmodelle in der Straßenbahn, diese akzeptieren lediglich Münzgeld),
- Bus: Barzahlung,
- Abonnement/Firmenticket: SEPA-Lastschrift.“

Frage 7:

Ebenfalls aus der unter 4. zitierten Meldung stammt die Information, dass die entfallenen Einnahmen pro Tag rund eine halbe Million Euro ausmachen. Wie vielen Fahrtickets entspricht das? (Bitte auflisten nach Einzelfahrscheinen, Kurzstrecken und Tagesfahrscheinen)

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Der Vergleich März 2020 zu März 2019 ergibt folgende Abweichungen:

- Einzelfahrausweise (Regel- und Ermäßigungstarif, Tarifgebiet AB, BC und ABC): rund 1.431.000 verkaufte Tickets weniger,
- 4-Fahrten-Karte (Regel- und Ermäßigungstarif, Tarifgebiet AB, BC und ABC): rund 304.000 erworbene Tickets weniger,
- Tageskarten (Regel- und Ermäßigungstarif, Tarifgebiet AB, BC und ABC): rund 415.000 verkaufte Tickets weniger.

Hinzu kommen nicht erworbene Tickets für die Mitnahme von Fahrrädern.

Bei den Angaben ist zu beachten, dass Veränderungen in den Ticketzahlen zudem auch darin begründet sein können, dass seit August 2019 das Schülerticket Berlin AB für die Schüler selbst kostenlos angeboten wird.“

Frage 8:

Nach Angaben der BVG (https://unternehmen.bvg.de/de/Unternehmen/Profil/Struktur--Fakten) fanden 2017 im Durchschnitt täglich 2,9 Millionen unternehmensbezogene Fahrgastfahrten statt. Ausgehend von diesen Zahlen und aufgrund der Tendenz der Zahlenentwicklungen aus den Zahlenspiegeln 2017 – 2019 in der Annahme, dass diese Zahlen auch aktuell als repräsentativ zu unterstellen sind; einem wie großen Anteil am rechnerischen Gesamt-Tagesumsatz entspricht die in der RBB24 Meldung genannte Tageseinbuße aus dem Barverkauf prozentual und absolut?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Auch unter Beachtung der Beantwortung von Frage 4 ist es momentan nicht möglich, diese Zahlen valide zu beauskunften."

Berlin, den 13.05.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz